

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/14045 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 31. Oktober 2025.

Nach Darstellung der Bundesregierung bleibt Südsudan einer der fragilsten Staaten der Welt. Auf lokaler Ebene führten ethnische und politische Spannungen weiterhin regelmäßig zu bewaffneten Kämpfen mit Toten. Die fragile politische Lage sei bedingt durch Defizite in der Regierungsführung und werde erschwert durch eine interne Wirtschaftskrise und den Konflikt im Nachbarland Sudan. Die ursprünglich für Dezember 2024 geplanten ersten Wahlen seit der Unabhängigkeit wurden im September 2024 von der Übergangsregierung nach Abstimmung mit Oppositionskräften erneut um 24 Monate verschoben. Notwendige Voraussetzungen des Friedensabkommens „R-ARCSS“ von 2018 seien bislang nicht umgesetzt worden. Die Übergangsperiode sei nunmehr bis Februar 2027 verlängert worden. Die südsudanesische Bevölkerung leide unter einer der drängendsten humanitären Krisen weltweit. Ernährungsunsicherheit und klimawandelbedingte Zunahme von Extremwetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen stellten erhebliche Herausforderungen dar. Die Menschenrechtslage im Land sei sehr kritisch. Der Raum für die Entfaltung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten sei stark eingeschränkt. Sexualisierte und genderbasierte Gewalt werde systematisch als Waffe eingesetzt. Die Todesstrafe werde teilweise vollstreckt; es gebe zudem extralegale Hinrichtungen. Die humanitäre Notlage werde durch die Aufnahme erheblicher Flüchtlings- und Rückkehrerströme aus Sudan zusätzlich verschärft.

Die Aufgaben der UNMISS umfassen laut Antragstext 1. den Schutz von Zivilpersonen; 2. die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe; 3. die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses; 4. Beobachtung und Untersuchung von Verstößen

gegen das humanitäre Völkerrecht und von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen sowie Berichterstattung darüber.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und der Folgeresolutionen, zuletzt verlängert durch die Resolution 2729 (2024) vom 29. April 2024. Nach Angabe der Bundesregierung werde der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) das aktuelle VN-Mandat (Laufzeit bis 30. April 2025) absehbar erneut verlängern und den Einsatz des militärischen Anteils fortschreiben. Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der UN-MISS im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Der deutsche militärische Beitrag für die UNMISS soll laut Bundesregierung bestehen aus Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben und Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/14045 anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2025

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Jürgen Coße
Berichterstatter

Annette Widmann-Mauz
Berichterstatterin

Tobias B. Bacherle
Berichterstatter

Jens Bееck
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Coße, Annette Widmann-Mauz, Tobias B. Bacherle, Jens Beeck, Joachim Wundrak und Andrej Hunko

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/14045** in seiner 207. Sitzung am 19. Dezember 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen. Zudem wurde die Vorlage dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten, längstens bis zum 31. Oktober 2025.

Nach Darstellung der Bundesregierung bleibt Südsudan einer der fragilsten Staaten der Welt. Auf lokaler Ebene führten ethnische und politische Spannungen weiterhin regelmäßig zu bewaffneten Kämpfen mit Toten. Die fragile politische Lage sei bedingt durch Defizite in der Regierungsführung und werde erschwert durch eine interne Wirtschaftskrise und den Konflikt im Nachbarland Sudan. Die ursprünglich für Dezember 2024 geplanten ersten Wahlen seit der Unabhängigkeit wurden im September 2024 von der Übergangsregierung nach Abstimmung mit Oppositionskräften erneut um 24 Monate verschoben. Notwendige Voraussetzungen des Friedensabkommens „R-ARCSS“ von 2018 seien bislang nicht umgesetzt worden. Die Übergangsperiode sei nunmehr bis Februar 2027 verlängert worden. Die südsudanesische Bevölkerung leide unter einer der drängendsten humanitären Krisen weltweit. Ernährungsunsicherheit und klimawandelbedingte Zunahme von Extremwetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen stellten erhebliche Herausforderungen dar. Die Menschenrechtslage im Land sei sehr kritisch. Der Raum für die Entfaltung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten sei stark eingeschränkt. Sexualisierte und genderbasierte Gewalt werde systematisch als Waffe eingesetzt. Die Todesstrafe werde teilweise vollstreckt; es gebe zudem extralegale Hinrichtungen. Die humanitäre Notlage werde durch die Aufnahme erheblicher Flüchtlings- und Rückkehrerströme aus Sudan zusätzlich verschärft.

Die Aufgaben der UNMISS umfassen laut Antragstext 1. den Schutz von Zivilpersonen; 2. die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe; 3. die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses; 4. Beobachtung und Untersuchung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen sowie Berichterstattung darüber.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt auf Grundlage der einschlägigen Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und der Folgeresolutionen, zuletzt verlängert durch die Resolution 2729 (2024) vom 29. April 2024. Nach Angabe der Bundesregierung werde der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das aktuelle VN-Mandat (Laufzeit bis 30. April 2025) absehbar erneut verlängern und den Einsatz des militärischen Anteils fortschreiben; eine Schwerpunktsetzung auf den Schutz von Zivilpersonen sei weiterhin zu erwarten. Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Beteiligung an der UNMISS im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Der deutsche militärische Beitrag für die UNMISS soll laut Bundesregierung bestehen aus Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben und Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die eingesetzten Kräfte zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln

spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/14045 in seiner 131. Sitzung am 28. Januar 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/14045 in seiner 82. Sitzung am 28. Januar 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/14045 in seiner 76. Sitzung am 28. Januar 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/14045 in seiner 69. Sitzung am 18. Dezember 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/14045 in seiner 80. Sitzung am 28. Januar 2025 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Berlin, den 28. Januar 2025

Jürgen Coße
Berichtersteller

Annette Widmann-Mauz
Berichterstellerin

Tobias B. Bacherle
Berichtersteller

Jens Beeck
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Andrej Hunko
Berichtersteller

